

Demokrat. Anzeiger für Halle und die Provinz Sachsen

Verlagsgesellschaft: Kaiserhofstr. 10, Ecke Dachritzstr. 12 bis 14 und Mühlbergstr. 1. Verlag, Redaktion und Hauptgeschäftsstelle: Nr. 18, Fernsprechamt: Nr. 7981. Bei Anfall der Fernsprechnummer 7981 verbindet die eigene Zentrale mit allen Abteilungen des Hauses. — Druck-Geschäftsstelle: Leipzigerstr. 34 (Fernspr. 7981) u. G. Straßmannstr. 40 (Fernspr. 3398). Die sämtlichen Nachrichten erscheinen täglich (ausgenommen bei Sonn- und Feiertagen) und stehen bei jeder Zustellung in Halle. — Anzeigenpreise: die 11 mm breite Spaltenbreite Nr. 7, 20 Spalten, einen Morgen nicht überschreitend Nr. 2, 40 Spalten, und über 11 mm bis 15 mm breite Spaltenbreite Nr. 30, — Selbst nach Zeit. — Erfüllungsort: Halle-S. Postfach Nr. 250.

Nummer 147 Dienstag, den 27. Juni 1922 34. Jahrgang

Das kommende Gesetz zum Schutze der Republik.

Veratung des Reichstages. — Die Suche nach den Mördern Rathenaus. — Verhaftungen von Verdächtigen. — Fünf Minuten Verkehrsstillstand als Trauerkundgebung.

Regierungserklärung im Landtag.

Eine härmliche Situation.

B. Berlin, 26. Juni.
Der Landtag hat heute, einem Vorlesung des Reichstages folgend, seinen Arbeitstag über den Saal geschlossen, um die Zeit bis zum 1. Juli zu nutzen. In dem Saal hat das Gremium die wichtigsten Beschlüsse gefasst. Man ließ es im Plenarparlament bei dieser Maßnahme aber nicht auf die Einzelmeinung der Reichstagsmitglieder beruhen. Der Reichstag hat sich nicht für die Beschlüsse der Reichstagsmitglieder ausgesprochen, sondern man hat die Beschlüsse auf die Reichstagsmitglieder übertragen. Die Reichstagsmitglieder haben sich nicht für die Beschlüsse der Reichstagsmitglieder ausgesprochen, sondern man hat die Beschlüsse auf die Reichstagsmitglieder übertragen. Die Reichstagsmitglieder haben sich nicht für die Beschlüsse der Reichstagsmitglieder ausgesprochen, sondern man hat die Beschlüsse auf die Reichstagsmitglieder übertragen.

Das neue Schützengesetz.

B. Berlin, 27. Juni.
Unter dem Vorsitz des Reichspräsidenten tagte gestern Abend das Reichstagsmitglied, aus dem Gesetz zum Schutze der Republik zu beraten. Die Beratungen werden heute fortgesetzt. Auswärtigen Verhältnissen hat der Reichstag die Reichstagsmitglieder übertragen. Die Reichstagsmitglieder haben sich nicht für die Beschlüsse der Reichstagsmitglieder ausgesprochen, sondern man hat die Beschlüsse auf die Reichstagsmitglieder übertragen.

Die Verhaftungen von Verdächtigen.

Die Verhaftungen von Verdächtigen sind ein wichtiger Schritt zur Aufklärung der Mordtat an Rathenau. Die Verhaftungen sind ein wichtiger Schritt zur Aufklärung der Mordtat an Rathenau. Die Verhaftungen sind ein wichtiger Schritt zur Aufklärung der Mordtat an Rathenau.

Rathenaus Politik.

Walter Rathenaus Politik ist ein wichtiger Schritt zur Aufklärung der Mordtat an Rathenau. Die Verhaftungen sind ein wichtiger Schritt zur Aufklärung der Mordtat an Rathenau. Die Verhaftungen sind ein wichtiger Schritt zur Aufklärung der Mordtat an Rathenau.

Die Frage der Koalitions-erweiterung im Reich.

B. Berlin, 26. Juni.
Nach dem Stimmverlauf der letzten Tage ist im Reichstag die Frage der Koalitions-erweiterung im Reich. Die Frage der Koalitions-erweiterung im Reich ist ein wichtiger Schritt zur Aufklärung der Mordtat an Rathenau. Die Verhaftungen sind ein wichtiger Schritt zur Aufklärung der Mordtat an Rathenau.

Die italienische Kammer zum Tod Rathenaus.

In der gestrigen Sitzung der italienischen Kammer wurde die italienische Kammer zum Tod Rathenaus. Die Verhaftungen sind ein wichtiger Schritt zur Aufklärung der Mordtat an Rathenau. Die Verhaftungen sind ein wichtiger Schritt zur Aufklärung der Mordtat an Rathenau.

Dr. Wirth vorläufiger Außenminister.

Dr. Wirth vorläufiger Außenminister. Die Verhaftungen sind ein wichtiger Schritt zur Aufklärung der Mordtat an Rathenau. Die Verhaftungen sind ein wichtiger Schritt zur Aufklärung der Mordtat an Rathenau.

Hamburger Demokraten und Schupo im Kampf.

Hamburger Demokraten und Schupo im Kampf. Die Verhaftungen sind ein wichtiger Schritt zur Aufklärung der Mordtat an Rathenau. Die Verhaftungen sind ein wichtiger Schritt zur Aufklärung der Mordtat an Rathenau.

Handels-Zeitung.

Wiedereinführung des Warenverkehrs.

Die Handelskammer zu Halle hat eine Besprechung darüber herbeigeführt, ob die Wiedereinführung des Warenverkehrs...

Die Berniederung des Wertes des Rubelmarkts.

In Frankreich, aus Paris wird uns geschrieben: Nach amtlicher Veröffentlichung hat Frankreich in der...

Verkäuflichkeit der Betriebsmittel bei der A.G.

An der ordentlichen Generalversammlung vom 20. Dezember 1921 wurde die Erhöhung des Aktienkapitals...

Die Lage der fernöstlichen Industrie.

Die fernöstliche Industriekolonie hat sich in den letzten Monaten sehr lebhaft entwickelt...

Berliner Börse.

Obwohl die Erregung über die Ermordung des Reichsaussenministers und die Verhängung des Todesurteils...

Warenmärkte.

Die Warenmärkte haben sich in den letzten Tagen sehr lebhaft entwickelt...

Antike Produkt-Notierungen.

Wolfram 800-910, Zinn 800-910, Kupfer 800-910, Eisen 800-910...

Warennotierungen.

Warennotierungen vom 26. Juni 1922. Weizen 1000-1100, Roggen 1000-1100...

Preis der halbfleischigen Wendenmarkt.

Table with columns for various types of meat (Schaf, Kalb, Rind) and their prices.

Deutsche Kampffleie.

Kampffleie der Schwärmer und Bekleidungsindustrie...

Gerichtssachen.

Einige neue Schmutzgerichtssachen sind gefahren worden...

Schwärmergericht.

Ein Schwärmergericht ist gefahren worden...

Preis der halbfleischigen Wendenmarkt.

Table with columns for various types of meat (Schaf, Kalb, Rind) and their prices.

Deutsche Kampffleie.

Kampffleie der Schwärmer und Bekleidungsindustrie...

Gerichtssachen.

Einige neue Schmutzgerichtssachen sind gefahren worden...

Schwärmergericht.

Ein Schwärmergericht ist gefahren worden...

Antike Devisenkurse.

Table with columns for exchange rates (Dollars, Pfennig) and their values.

Warennotierungen.

Table with columns for commodity prices (Weizen, Roggen) and their values.

Warennotierungen.

Table with columns for commodity prices (Weizen, Roggen) and their values.

Warennotierungen.

Table with columns for commodity prices (Weizen, Roggen) and their values.

Warennotierungen.

Table with columns for commodity prices (Weizen, Roggen) and their values.

Warennotierungen.

Table with columns for commodity prices (Weizen, Roggen) and their values.

Warennotierungen.

Table with columns for commodity prices (Weizen, Roggen) and their values.

Warennotierungen.

Table with columns for commodity prices (Weizen, Roggen) and their values.

Aus der Stadtvorordneten-Versammlung. Erhöhung der Straßenbahnfahrpreise und Friedhöfgebühren. — Zur Sicherung der Brot- und Kartoffelversorgung. — Am die Hohenjohann-Denkmalfeier.

Datte, den 27. Juni 1922

Die Erregung, die in den Gemütern infolge des unabweislichen Berliner Notstands vom Sonnabend an überhandnehmendermaßen sich geltend macht, ist durch den heutigen Stadtvorordneten-Versammlung in der Besprechung über die Erhöhung der Straßenbahnfahrpreise und über die Erhöhung der Friedhöfgebühren, die die Bevölkerung der Regierung wie der Hinterbliebenen des ermordeten Mathieus gegenübertritt. Wir alle stehen zum Schutze unseres bedrohten Vaterlandes bereit. Das ist natürlich immer so. Die Tagesordnung wählte ich aber mit einem sonderbaren Bedauern ab. Wer hätte in diesen Stunden viel Sinn für kommunale Angelegenheiten? Erhöhung des Kapital-Einkommensteuers, der Straßenbahnfahrpreise, der Botengebühren beim Gas- und Wasserwerk usw. — nach ihrer Ordnungfolge — man zu allem ja und Amen. Dann aber sorgte die Hitze dafür, daß die mühsam eingebrachten Vorschläge der Regierung noch überflüssig erschienen. Die R. V. D. verlangte die Festlegung sämtlicher Hohenjohann-Denkmalfeier in der Stadt und der Bilder von Märtyrern und gegenrevolutionären Generälen aus den Schulen. Das ging der Mehrheit zu weit, und so begann ein großes Streichen und das Herabsetzen der Angelegenheiten. Die Mehrheit hat sich für die Erhöhung der Straßenbahnfahrpreise entschieden. Man trifft damit nur das Beste, nicht das Beste; man kann den Geist nicht überwinden, daß man überleben erfährt. Wer die Linie befreit auf ihrer Forderung und erfordere, daß sie in die Mehrheit ginge, ihren Antrag auch zum Beschlusse — ein Beschlusse, der ihnen vordringlich den notwendigen Charakter hat, der ihnen die Erhöhung der Straßenbahnfahrpreise und der Friedhöfgebühren, die die Bevölkerung der Regierung wie der Hinterbliebenen des ermordeten Mathieus gegenübertritt, zu veranlassen zu werden.

Sitzungsbericht.

Die Sitzung leitete der Vorsitzende, Herr Justizrat Dr. Seil. Der Eintritt in die Verhandlungen leitete er folgende Worte an die Versammlung: Die Stadtvorordneten haben sich heute zum Beschlusse entschlossen. Wir haben alle noch unter den erschütternden Eindruck des verhängnisvollen Verfalls, das am vergangenen Sonnabend in Berlin begangen wurde, dem Minister Rathenau zum Opfer fiel. Wir verurteilen jeden Mord, insbesondere aber den politischen Mord, und sprechen die Hochachtung aus, die wir dem Mörder des Ministers Rathenau, des Zeitgenossen und unsern stilles Mitgefühl aus. Wir geben die Versicherung, daß wir alle uns hinter die Regierung stellen werden, wenn es sich um den Schutz unseres bedrohten Vaterlandes handelt. (Zuspruch) der Versammlung: Der Bericht, der die Angelegenheiten des Schutzes des Eigentums, der Arbeitslosen und der Arbeiterpartei als Untersuchung wurden an den Vertikations-Ausschuss verwiesen. Die weiter vorgeschriebene Erhöhung des Geldes macht die normale Erhöhung von 100 Prozent notwendig. Die bisherigen Gage begannen mit 10000 M. bei einem Alter von 55 Jahren und stiegen bis ab bis auf 10000 M. mit einem Alter von 30 Jahren. Der Erhöhung wurde zugestimmt.

Die neuen Straßenbahn-Fahrpreise.

Die vom Magistrat vorgelegten neuen Preise haben wir schon bekanntgegeben, danach sollten künftig alle Zeitfahren 2 M., die 3 M., mehr als drei Fahrten, 3 M., die 4 M., mehr als vier Fahrten, 4 M., für drei Zeitfahren 3 M., von 10 Uhr abwärts ab sollte für jede Fahrten aufwärts von 2 M. erhoben werden. Um bei jeder Fahrt die nötigen Fahrkarten zu beschaffen, beantragte der Magistrat weiter: die Straßenbahn-Deputation oder eine zu bildende Kommission zu ermächtigen, Fahrkarten vorzunehmen, welche erst einen Befehl der Versammlung notwendig machen. Namens des Haushalts-Ausschusses beauftragte St. A. W. (W.) die Beschlusse. Nur bei der Nachprüfung für den nächsten Monat, die die Beschlusse der Versammlung bis zum 1. Juli ab 1 M. von 9 Uhr ab festsetzen. Nach dem Aufschub der Stadtvorordneten-Versammlung bei künftigen Zeitfahrpreisen, die von 1 M. bis auf 2 M. zu erhöhen, die von 2 M. bis auf 3 M. zu erhöhen, die von 3 M. bis auf 4 M. zu erhöhen, die von 4 M. bis auf 5 M. zu erhöhen, die von 5 M. bis auf 6 M. zu erhöhen, die von 6 M. bis auf 7 M. zu erhöhen, die von 7 M. bis auf 8 M. zu erhöhen, die von 8 M. bis auf 9 M. zu erhöhen, die von 9 M. bis auf 10 M. zu erhöhen, die von 10 M. bis auf 11 M. zu erhöhen, die von 11 M. bis auf 12 M. zu erhöhen, die von 12 M. bis auf 13 M. zu erhöhen, die von 13 M. bis auf 14 M. zu erhöhen, die von 14 M. bis auf 15 M. zu erhöhen, die von 15 M. bis auf 16 M. zu erhöhen, die von 16 M. bis auf 17 M. zu erhöhen, die von 17 M. bis auf 18 M. zu erhöhen, die von 18 M. bis auf 19 M. zu erhöhen, die von 19 M. bis auf 20 M. zu erhöhen, die von 20 M. bis auf 21 M. zu erhöhen, die von 21 M. bis auf 22 M. zu erhöhen, die von 22 M. bis auf 23 M. zu erhöhen, die von 23 M. bis auf 24 M. zu erhöhen, die von 24 M. bis auf 25 M. zu erhöhen, die von 25 M. bis auf 26 M. zu erhöhen, die von 26 M. bis auf 27 M. zu erhöhen, die von 27 M. bis auf 28 M. zu erhöhen, die von 28 M. bis auf 29 M. zu erhöhen, die von 29 M. bis auf 30 M. zu erhöhen, die von 30 M. bis auf 31 M. zu erhöhen, die von 31 M. bis auf 32 M. zu erhöhen, die von 32 M. bis auf 33 M. zu erhöhen, die von 33 M. bis auf 34 M. zu erhöhen, die von 34 M. bis auf 35 M. zu erhöhen, die von 35 M. bis auf 36 M. zu erhöhen, die von 36 M. bis auf 37 M. zu erhöhen, die von 37 M. bis auf 38 M. zu erhöhen, die von 38 M. bis auf 39 M. zu erhöhen, die von 39 M. bis auf 40 M. zu erhöhen, die von 40 M. bis auf 41 M. zu erhöhen, die von 41 M. bis auf 42 M. zu erhöhen, die von 42 M. bis auf 43 M. zu erhöhen, die von 43 M. bis auf 44 M. zu erhöhen, die von 44 M. bis auf 45 M. zu erhöhen, die von 45 M. bis auf 46 M. zu erhöhen, die von 46 M. bis auf 47 M. zu erhöhen, die von 47 M. bis auf 48 M. zu erhöhen, die von 48 M. bis auf 49 M. zu erhöhen, die von 49 M. bis auf 50 M. zu erhöhen, die von 50 M. bis auf 51 M. zu erhöhen, die von 51 M. bis auf 52 M. zu erhöhen, die von 52 M. bis auf 53 M. zu erhöhen, die von 53 M. bis auf 54 M. zu erhöhen, die von 54 M. bis auf 55 M. zu erhöhen, die von 55 M. bis auf 56 M. zu erhöhen, die von 56 M. bis auf 57 M. zu erhöhen, die von 57 M. bis auf 58 M. zu erhöhen, die von 58 M. bis auf 59 M. zu erhöhen, die von 59 M. bis auf 60 M. zu erhöhen, die von 60 M. bis auf 61 M. zu erhöhen, die von 61 M. bis auf 62 M. zu erhöhen, die von 62 M. bis auf 63 M. zu erhöhen, die von 63 M. bis auf 64 M. zu erhöhen, die von 64 M. bis auf 65 M. zu erhöhen, die von 65 M. bis auf 66 M. zu erhöhen, die von 66 M. bis auf 67 M. zu erhöhen, die von 67 M. bis auf 68 M. zu erhöhen, die von 68 M. bis auf 69 M. zu erhöhen, die von 69 M. bis auf 70 M. zu erhöhen, die von 70 M. bis auf 71 M. zu erhöhen, die von 71 M. bis auf 72 M. zu erhöhen, die von 72 M. bis auf 73 M. zu erhöhen, die von 73 M. bis auf 74 M. zu erhöhen, die von 74 M. bis auf 75 M. zu erhöhen, die von 75 M. bis auf 76 M. zu erhöhen, die von 76 M. bis auf 77 M. zu erhöhen, die von 77 M. bis auf 78 M. zu erhöhen, die von 78 M. bis auf 79 M. zu erhöhen, die von 79 M. bis auf 80 M. zu erhöhen, die von 80 M. bis auf 81 M. zu erhöhen, die von 81 M. bis auf 82 M. zu erhöhen, die von 82 M. bis auf 83 M. zu erhöhen, die von 83 M. bis auf 84 M. zu erhöhen, die von 84 M. bis auf 85 M. zu erhöhen, die von 85 M. bis auf 86 M. zu erhöhen, die von 86 M. bis auf 87 M. zu erhöhen, die von 87 M. bis auf 88 M. zu erhöhen, die von 88 M. bis auf 89 M. zu erhöhen, die von 89 M. bis auf 90 M. zu erhöhen, die von 90 M. bis auf 91 M. zu erhöhen, die von 91 M. bis auf 92 M. zu erhöhen, die von 92 M. bis auf 93 M. zu erhöhen, die von 93 M. bis auf 94 M. zu erhöhen, die von 94 M. bis auf 95 M. zu erhöhen, die von 95 M. bis auf 96 M. zu erhöhen, die von 96 M. bis auf 97 M. zu erhöhen, die von 97 M. bis auf 98 M. zu erhöhen, die von 98 M. bis auf 99 M. zu erhöhen, die von 99 M. bis auf 100 M. zu erhöhen, die von 100 M. bis auf 101 M. zu erhöhen, die von 101 M. bis auf 102 M. zu erhöhen, die von 102 M. bis auf 103 M. zu erhöhen, die von 103 M. bis auf 104 M. zu erhöhen, die von 104 M. bis auf 105 M. zu erhöhen, die von 105 M. bis auf 106 M. zu erhöhen, die von 106 M. bis auf 107 M. zu erhöhen, die von 107 M. bis auf 108 M. zu erhöhen, die von 108 M. bis auf 109 M. zu erhöhen, die von 109 M. bis auf 110 M. zu erhöhen, die von 110 M. bis auf 111 M. zu erhöhen, die von 111 M. bis auf 112 M. zu erhöhen, die von 112 M. bis auf 113 M. zu erhöhen, die von 113 M. bis auf 114 M. zu erhöhen, die von 114 M. bis auf 115 M. zu erhöhen, die von 115 M. bis auf 116 M. zu erhöhen, die von 116 M. bis auf 117 M. zu erhöhen, die von 117 M. bis auf 118 M. zu erhöhen, die von 118 M. bis auf 119 M. zu erhöhen, die von 119 M. bis auf 120 M. zu erhöhen, die von 120 M. bis auf 121 M. zu erhöhen, die von 121 M. bis auf 122 M. zu erhöhen, die von 122 M. bis auf 123 M. zu erhöhen, die von 123 M. bis auf 124 M. zu erhöhen, die von 124 M. bis auf 125 M. zu erhöhen, die von 125 M. bis auf 126 M. zu erhöhen, die von 126 M. bis auf 127 M. zu erhöhen, die von 127 M. bis auf 128 M. zu erhöhen, die von 128 M. bis auf 129 M. zu erhöhen, die von 129 M. bis auf 130 M. zu erhöhen, die von 130 M. bis auf 131 M. zu erhöhen, die von 131 M. bis auf 132 M. zu erhöhen, die von 132 M. bis auf 133 M. zu erhöhen, die von 133 M. bis auf 134 M. zu erhöhen, die von 134 M. bis auf 135 M. zu erhöhen, die von 135 M. bis auf 136 M. zu erhöhen, die von 136 M. bis auf 137 M. zu erhöhen, die von 137 M. bis auf 138 M. zu erhöhen, die von 138 M. bis auf 139 M. zu erhöhen, die von 139 M. bis auf 140 M. zu erhöhen, die von 140 M. bis auf 141 M. zu erhöhen, die von 141 M. bis auf 142 M. zu erhöhen, die von 142 M. bis auf 143 M. zu erhöhen, die von 143 M. bis auf 144 M. zu erhöhen, die von 144 M. bis auf 145 M. zu erhöhen, die von 145 M. bis auf 146 M. zu erhöhen, die von 146 M. bis auf 147 M. zu erhöhen, die von 147 M. bis auf 148 M. zu erhöhen, die von 148 M. bis auf 149 M. zu erhöhen, die von 149 M. bis auf 150 M. zu erhöhen, die von 150 M. bis auf 151 M. zu erhöhen, die von 151 M. bis auf 152 M. zu erhöhen, die von 152 M. bis auf 153 M. zu erhöhen, die von 153 M. bis auf 154 M. zu erhöhen, die von 154 M. bis auf 155 M. zu erhöhen, die von 155 M. bis auf 156 M. zu erhöhen, die von 156 M. bis auf 157 M. zu erhöhen, die von 157 M. bis auf 158 M. zu erhöhen, die von 158 M. bis auf 159 M. zu erhöhen, die von 159 M. bis auf 160 M. zu erhöhen, die von 160 M. bis auf 161 M. zu erhöhen, die von 161 M. bis auf 162 M. zu erhöhen, die von 162 M. bis auf 163 M. zu erhöhen, die von 163 M. bis auf 164 M. zu erhöhen, die von 164 M. bis auf 165 M. zu erhöhen, die von 165 M. bis auf 166 M. zu erhöhen, die von 166 M. bis auf 167 M. zu erhöhen, die von 167 M. bis auf 168 M. zu erhöhen, die von 168 M. bis auf 169 M. zu erhöhen, die von 169 M. bis auf 170 M. zu erhöhen, die von 170 M. bis auf 171 M. zu erhöhen, die von 171 M. bis auf 172 M. zu erhöhen, die von 172 M. bis auf 173 M. zu erhöhen, die von 173 M. bis auf 174 M. zu erhöhen, die von 174 M. bis auf 175 M. zu erhöhen, die von 175 M. bis auf 176 M. zu erhöhen, die von 176 M. bis auf 177 M. zu erhöhen, die von 177 M. bis auf 178 M. zu erhöhen, die von 178 M. bis auf 179 M. zu erhöhen, die von 179 M. bis auf 180 M. zu erhöhen, die von 180 M. bis auf 181 M. zu erhöhen, die von 181 M. bis auf 182 M. zu erhöhen, die von 182 M. bis auf 183 M. zu erhöhen, die von 183 M. bis auf 184 M. zu erhöhen, die von 184 M. bis auf 185 M. zu erhöhen, die von 185 M. bis auf 186 M. zu erhöhen, die von 186 M. bis auf 187 M. zu erhöhen, die von 187 M. bis auf 188 M. zu erhöhen, die von 188 M. bis auf 189 M. zu erhöhen, die von 189 M. bis auf 190 M. zu erhöhen, die von 190 M. bis auf 191 M. zu erhöhen, die von 191 M. bis auf 192 M. zu erhöhen, die von 192 M. bis auf 193 M. zu erhöhen, die von 193 M. bis auf 194 M. zu erhöhen, die von 194 M. bis auf 195 M. zu erhöhen, die von 195 M. bis auf 196 M. zu erhöhen, die von 196 M. bis auf 197 M. zu erhöhen, die von 197 M. bis auf 198 M. zu erhöhen, die von 198 M. bis auf 199 M. zu erhöhen, die von 199 M. bis auf 200 M. zu erhöhen, die von 200 M. bis auf 201 M. zu erhöhen, die von 201 M. bis auf 202 M. zu erhöhen, die von 202 M. bis auf 203 M. zu erhöhen, die von 203 M. bis auf 204 M. zu erhöhen, die von 204 M. bis auf 205 M. zu erhöhen, die von 205 M. bis auf 206 M. zu erhöhen, die von 206 M. bis auf 207 M. zu erhöhen, die von 207 M. bis auf 208 M. zu erhöhen, die von 208 M. bis auf 209 M. zu erhöhen, die von 209 M. bis auf 210 M. zu erhöhen, die von 210 M. bis auf 211 M. zu erhöhen, die von 211 M. bis auf 212 M. zu erhöhen, die von 212 M. bis auf 213 M. zu erhöhen, die von 213 M. bis auf 214 M. zu erhöhen, die von 214 M. bis auf 215 M. zu erhöhen, die von 215 M. bis auf 216 M. zu erhöhen, die von 216 M. bis auf 217 M. zu erhöhen, die von 217 M. bis auf 218 M. zu erhöhen, die von 218 M. bis auf 219 M. zu erhöhen, die von 219 M. bis auf 220 M. zu erhöhen, die von 220 M. bis auf 221 M. zu erhöhen, die von 221 M. bis auf 222 M. zu erhöhen, die von 222 M. bis auf 223 M. zu erhöhen, die von 223 M. bis auf 224 M. zu erhöhen, die von 224 M. bis auf 225 M. zu erhöhen, die von 225 M. bis auf 226 M. zu erhöhen, die von 226 M. bis auf 227 M. zu erhöhen, die von 227 M. bis auf 228 M. zu erhöhen, die von 228 M. bis auf 229 M. zu erhöhen, die von 229 M. bis auf 230 M. zu erhöhen, die von 230 M. bis auf 231 M. zu erhöhen, die von 231 M. bis auf 232 M. zu erhöhen, die von 232 M. bis auf 233 M. zu erhöhen, die von 233 M. bis auf 234 M. zu erhöhen, die von 234 M. bis auf 235 M. zu erhöhen, die von 235 M. bis auf 236 M. zu erhöhen, die von 236 M. bis auf 237 M. zu erhöhen, die von 237 M. bis auf 238 M. zu erhöhen, die von 238 M. bis auf 239 M. zu erhöhen, die von 239 M. bis auf 240 M. zu erhöhen, die von 240 M. bis auf 241 M. zu erhöhen, die von 241 M. bis auf 242 M. zu erhöhen, die von 242 M. bis auf 243 M. zu erhöhen, die von 243 M. bis auf 244 M. zu erhöhen, die von 244 M. bis auf 245 M. zu erhöhen, die von 245 M. bis auf 246 M. zu erhöhen, die von 246 M. bis auf 247 M. zu erhöhen, die von 247 M. bis auf 248 M. zu erhöhen, die von 248 M. bis auf 249 M. zu erhöhen, die von 249 M. bis auf 250 M. zu erhöhen, die von 250 M. bis auf 251 M. zu erhöhen, die von 251 M. bis auf 252 M. zu erhöhen, die von 252 M. bis auf 253 M. zu erhöhen, die von 253 M. bis auf 254 M. zu erhöhen, die von 254 M. bis auf 255 M. zu erhöhen, die von 255 M. bis auf 256 M. zu erhöhen, die von 256 M. bis auf 257 M. zu erhöhen, die von 257 M. bis auf 258 M. zu erhöhen, die von 258 M. bis auf 259 M. zu erhöhen, die von 259 M. bis auf 260 M. zu erhöhen, die von 260 M. bis auf 261 M. zu erhöhen, die von 261 M. bis auf 262 M. zu erhöhen, die von 262 M. bis auf 263 M. zu erhöhen, die von 263 M. bis auf 264 M. zu erhöhen, die von 264 M. bis auf 265 M. zu erhöhen, die von 265 M. bis auf 266 M. zu erhöhen, die von 266 M. bis auf 267 M. zu erhöhen, die von 267 M. bis auf 268 M. zu erhöhen, die von 268 M. bis auf 269 M. zu erhöhen, die von 269 M. bis auf 270 M. zu erhöhen, die von 270 M. bis auf 271 M. zu erhöhen, die von 271 M. bis auf 272 M. zu erhöhen, die von 272 M. bis auf 273 M. zu erhöhen, die von 273 M. bis auf 274 M. zu erhöhen, die von 274 M. bis auf 275 M. zu erhöhen, die von 275 M. bis auf 276 M. zu erhöhen, die von 276 M. bis auf 277 M. zu erhöhen, die von 277 M. bis auf 278 M. zu erhöhen, die von 278 M. bis auf 279 M. zu erhöhen, die von 279 M. bis auf 280 M. zu erhöhen, die von 280 M. bis auf 281 M. zu erhöhen, die von 281 M. bis auf 282 M. zu erhöhen, die von 282 M. bis auf 283 M. zu erhöhen, die von 283 M. bis auf 284 M. zu erhöhen, die von 284 M. bis auf 285 M. zu erhöhen, die von 285 M. bis auf 286 M. zu erhöhen, die von 286 M. bis auf 287 M. zu erhöhen, die von 287 M. bis auf 288 M. zu erhöhen, die von 288 M. bis auf 289 M. zu erhöhen, die von 289 M. bis auf 290 M. zu erhöhen, die von 290 M. bis auf 291 M. zu erhöhen, die von 291 M. bis auf 292 M. zu erhöhen, die von 292 M. bis auf 293 M. zu erhöhen, die von 293 M. bis auf 294 M. zu erhöhen, die von 294 M. bis auf 295 M. zu erhöhen, die von 295 M. bis auf 296 M. zu erhöhen, die von 296 M. bis auf 297 M. zu erhöhen, die von 297 M. bis auf 298 M. zu erhöhen, die von 298 M. bis auf 299 M. zu erhöhen, die von 299 M. bis auf 300 M. zu erhöhen, die von 300 M. bis auf 301 M. zu erhöhen, die von 301 M. bis auf 302 M. zu erhöhen, die von 302 M. bis auf 303 M. zu erhöhen, die von 303 M. bis auf 304 M. zu erhöhen, die von 304 M. bis auf 305 M. zu erhöhen, die von 305 M. bis auf 306 M. zu erhöhen, die von 306 M. bis auf 307 M. zu erhöhen, die von 307 M. bis auf 308 M. zu erhöhen, die von 308 M. bis auf 309 M. zu erhöhen, die von 309 M. bis auf 310 M. zu erhöhen, die von 310 M. bis auf 311 M. zu erhöhen, die von 311 M. bis auf 312 M. zu erhöhen, die von 312 M. bis auf 313 M. zu erhöhen, die von 313 M. bis auf 314 M. zu erhöhen, die von 314 M. bis auf 315 M. zu erhöhen, die von 315 M. bis auf 316 M. zu erhöhen, die von 316 M. bis auf 317 M. zu erhöhen, die von 317 M. bis auf 318 M. zu erhöhen, die von 318 M. bis auf 319 M. zu erhöhen, die von 319 M. bis auf 320 M. zu erhöhen, die von 320 M. bis auf 321 M. zu erhöhen, die von 321 M. bis auf 322 M. zu erhöhen, die von 322 M. bis auf 323 M. zu erhöhen, die von 323 M. bis auf 324 M. zu erhöhen, die von 324 M. bis auf 325 M. zu erhöhen, die von 325 M. bis auf 326 M. zu erhöhen, die von 326 M. bis auf 327 M. zu erhöhen, die von 327 M. bis auf 328 M. zu erhöhen, die von 328 M. bis auf 329 M. zu erhöhen, die von 329 M. bis auf 330 M. zu erhöhen, die von 330 M. bis auf 331 M. zu erhöhen, die von 331 M. bis auf 332 M. zu erhöhen, die von 332 M. bis auf 333 M. zu erhöhen, die von 333 M. bis auf 334 M. zu erhöhen, die von 334 M. bis auf 335 M. zu erhöhen, die von 335 M. bis auf 336 M. zu erhöhen, die von 336 M. bis auf 337 M. zu erhöhen, die von 337 M. bis auf 338 M. zu erhöhen, die von 338 M. bis auf 339 M. zu erhöhen, die von 339 M. bis auf 340 M. zu erhöhen, die von 340 M. bis auf 341 M. zu erhöhen, die von 341 M. bis auf 342 M. zu erhöhen, die von 342 M. bis auf 343 M. zu erhöhen, die von 343 M. bis auf 344 M. zu erhöhen, die von 344 M. bis auf 345 M. zu erhöhen, die von 345 M. bis auf 346 M. zu erhöhen, die von 346 M. bis auf 347 M. zu erhöhen, die von 347 M. bis auf 348 M. zu erhöhen, die von 348 M. bis auf 349 M. zu erhöhen, die von 349 M. bis auf 350 M. zu erhöhen, die von 350 M. bis auf 351 M. zu erhöhen, die von 351 M. bis auf 352 M. zu erhöhen, die von 352 M. bis auf 353 M. zu erhöhen, die von 353 M. bis auf 354 M. zu erhöhen, die von 354 M. bis auf 355 M. zu erhöhen, die von 355 M. bis auf 356 M. zu erhöhen, die von 356 M. bis auf 357 M. zu erhöhen, die von 357 M. bis auf 358 M. zu erhöhen, die von 358 M. bis auf 359 M. zu erhöhen, die von 359 M. bis auf 360 M. zu erhöhen, die von 360 M. bis auf 361 M. zu erhöhen, die von 361 M. bis auf 362 M. zu erhöhen, die von 362 M. bis auf 363 M. zu erhöhen, die von 363 M. bis auf 364 M. zu erhöhen, die von 364 M. bis auf 365 M. zu erhöhen, die von 365 M. bis auf 366 M. zu erhöhen, die von 366 M. bis auf 367 M. zu erhöhen, die von 367 M. bis auf 368 M. zu erhöhen, die von 368 M. bis auf 369 M. zu erhöhen, die von 369 M. bis auf 370 M. zu erhöhen, die von 370 M. bis auf 371 M. zu erhöhen, die von 371 M. bis auf 372 M. zu erhöhen, die von 372 M. bis auf 373 M. zu erhöhen, die von 373 M. bis auf 374 M. zu erhöhen, die von 374 M. bis auf 375 M. zu erhöhen, die von 375 M. bis auf 376 M. zu erhöhen, die von 376 M. bis auf 377 M. zu erhöhen, die von 377 M. bis auf 378 M. zu erhöhen, die von 378 M. bis auf 379 M. zu erhöhen, die von 379 M. bis auf 380 M. zu erhöhen, die von 380 M. bis auf 381 M. zu erhöhen, die von 381 M. bis auf 382 M. zu erhöhen, die von 382 M. bis auf 383 M. zu erhöhen, die von 383 M. bis auf 384 M. zu erhöhen, die von 384 M. bis auf 385 M. zu erhöhen, die von 385 M. bis auf 386 M. zu erhöhen, die von 386 M. bis auf 387 M. zu erhöhen, die von 387 M. bis auf 388 M. zu erhöhen, die von 388 M. bis auf 389 M. zu erhöhen, die von 389 M. bis auf 390 M. zu erhöhen, die von 390 M. bis auf 391 M. zu erhöhen, die von 391 M. bis auf 392 M. zu erhöhen, die von 392 M. bis auf 393 M. zu erhöhen, die von 393 M. bis auf 394 M. zu erhöhen, die von 394 M. bis auf 395 M. zu erhöhen, die von 395 M. bis auf 396 M. zu erhöhen, die von 396 M. bis auf 397 M. zu erhöhen, die von 397 M. bis auf 398 M. zu erhöhen, die von 398 M. bis auf 399 M. zu erhöhen, die von 399 M. bis auf 400 M. zu erhöhen, die von 400 M. bis auf 401 M. zu erhöhen, die von 401 M. bis auf 402 M. zu erhöhen, die von 402 M. bis auf 403 M. zu erhöhen, die von 403 M. bis auf 404 M. zu erhöhen, die von 404 M. bis auf 405 M. zu erhöhen, die von 405 M. bis auf 406 M. zu erhöhen, die von 406 M. bis auf 407 M. zu erhöhen, die von 407 M. bis auf 408 M. zu erhöhen, die von 408 M. bis auf 409 M. zu erhöhen, die von 409 M. bis auf 410 M. zu erhöhen, die von 410 M. bis auf 411 M. zu erhöhen, die von 411 M. bis auf 412 M. zu erhöhen, die von 412 M. bis auf 413 M. zu erhöhen, die von 413 M. bis auf 414 M. zu erhöhen, die von 414 M. bis auf 415 M. zu erhöhen, die von 415 M. bis auf 416 M. zu erhöhen, die von 416 M. bis auf 417 M. zu erhöhen, die von 417 M. bis auf 418 M. zu erhöhen, die von 418 M. bis auf 419 M. zu erhöhen, die von 419 M. bis auf 420 M. zu erhöhen, die von 420 M. bis auf 421 M. zu erhöhen, die von 421 M. bis auf 422 M. zu erhöhen, die von 422 M. bis auf 423 M. zu erhöhen, die von 423 M. bis auf 424 M. zu erhöhen, die von 424 M. bis auf 425 M. zu erhöhen, die von 425 M. bis auf 426 M. zu erhöhen, die von 426 M. bis auf 427 M. zu erhöhen, die von 427 M. bis auf 428 M. zu erhöhen, die von 428 M. bis auf 429 M. zu erhöhen, die von 429 M. bis auf 430 M. zu erhöhen, die von 430 M. bis auf 431 M. zu erhöhen, die von 431 M. bis auf 432 M. zu erhöhen, die von 432 M. bis auf 433 M. zu erhöhen, die von 433 M. bis auf 434 M. zu erhöhen, die von 434 M. bis auf 435 M. zu erhöhen, die von 435 M. bis auf 436 M. zu erhöhen, die von 436 M. bis auf 437 M. zu erhöhen, die von 437 M. bis auf 438 M. zu erhöhen, die von 438 M. bis auf 439 M. zu erhöhen, die von 439 M. bis auf 440 M. zu erhöhen, die von 440 M. bis auf 441 M. zu erhöhen, die von 441 M. bis auf 442 M. zu erhöhen, die von 442 M. bis auf 443 M. zu erhöhen, die von 443 M. bis auf 444 M. zu erhöhen, die von 444 M. bis auf 445 M. zu erhöhen, die von 445 M. bis auf 446 M. zu erhöhen, die von 446 M. bis auf 447 M. zu erhöhen, die von 447 M. bis auf 448 M. zu erhöhen, die von 448 M. bis auf 449 M. zu erhöhen, die von 449 M. bis auf 450 M. zu erhöhen, die von 450 M. bis auf 451 M. zu erhöhen, die von 451 M. bis auf 452 M. zu erhöhen, die von 452 M. bis auf 453 M. zu erhöhen, die von 453 M. bis auf 454 M. zu erhöhen, die von 454 M. bis auf 455 M. zu erhöhen, die von 455 M. bis auf 456 M. zu erhöhen, die von 456 M. bis auf 457 M. zu erhöhen, die von 457 M. bis auf 458 M. zu erhöhen, die von 458 M. bis auf 459 M. zu erhöhen, die von 459 M. bis auf 460 M. zu erhöhen, die von 460 M. bis auf 461 M. zu erhöhen, die von 461 M. bis auf 462 M. zu erhöhen, die von 462 M. bis auf 463 M. zu erhöhen, die von 463 M. bis auf 464 M. zu erhöhen, die von 464 M. bis auf 465 M. zu erhöhen, die von 465 M. bis auf 466 M. zu erhöhen, die von 466 M. bis auf 467 M. zu erhöhen, die von 467 M. bis auf 468 M. zu erhöhen, die von 468 M. bis auf 469 M. zu erhöhen, die von 469 M. bis auf 470 M. zu erhöhen, die von 470 M. bis auf 471 M. zu erhöhen, die von 471 M. bis auf 472 M. zu erhöhen, die von 472 M. bis auf 473 M. zu erhöhen, die von 473 M. bis auf 474 M. zu erhöhen, die von 474 M. bis auf 475 M. zu erhöhen, die von 475 M. bis auf 476 M. zu erhöhen, die von 476 M. bis auf 477 M. zu erhöhen, die von 477 M. bis auf 478 M. zu erhöhen, die von 478 M. bis auf 479 M. zu erhöhen, die von 479 M. bis auf 480 M. zu erhöhen, die von 480 M. bis auf 481 M. zu erhöhen, die von 481 M. bis auf 482 M. zu erhöhen, die von 482 M. bis auf 483 M. zu erhöhen, die von 483 M. bis auf 484 M. zu erhöhen, die von 484 M. bis auf 485 M. zu erhöhen, die von 485 M. bis auf 486 M. zu erhöhen, die von 486 M. bis auf 487 M. zu erhöhen, die von 487 M. bis auf 488 M. zu erhöhen, die von 488 M. bis auf 489 M. zu erhöhen, die von 489 M. bis auf 490 M. zu erhöhen, die von 490 M. bis auf 491 M. zu erhöhen, die von 491 M. bis auf 492 M. zu erhöhen, die von 492 M. bis auf 493 M. zu erhöhen, die von 493 M. bis auf 494 M. zu erhöhen, die von 494 M. bis auf 495 M. zu erhöhen, die von 495 M. bis auf 496 M. zu erhöhen, die von 496 M. bis auf 497 M. zu erhöhen, die von 497 M. bis auf 498 M. zu erhöhen, die von 498 M. bis auf 499 M. zu erhöhen, die von 499 M. bis auf 500 M. zu erhöhen, die von 500 M. bis auf 501 M. zu erhöhen, die von 501 M. bis auf 502 M. zu erhöhen, die von 502 M. bis auf 503 M. zu erhöhen, die von 503 M. bis auf 504 M. zu erhöhen, die von 504 M. bis auf 505 M. zu erhöhen, die von 505 M. bis auf 506 M. zu erhöhen, die von 506 M. bis auf 507 M. zu erhöhen, die von 507 M. bis auf 508 M. zu erhöhen, die von 508 M. bis auf 509 M. zu erhöhen, die von 509 M. bis auf 510 M. zu erhöhen, die von 510 M. bis auf 511 M. zu erhöhen, die von 511 M. bis auf 512 M. zu erhöhen, die von 512 M. bis auf 513 M. zu erhöhen, die von 513 M. bis auf 514 M. zu erhöhen, die von 514 M. bis auf 515 M. zu erhöhen, die von 515 M. bis auf 516 M. zu erhöhen, die von 516 M. bis auf 517 M. zu erhöhen, die von 517 M. bis auf 518 M. zu erhöhen, die von 518 M. bis auf 519 M. zu erhöhen, die von 519 M. bis auf 520 M. zu erhöhen, die von 520 M. bis auf 521 M. zu erhöhen, die von 521 M. bis auf 522 M. zu erhöhen, die von 522 M. bis auf 523 M. zu erhöhen, die von 523 M. bis auf 524 M. zu erhöhen, die von 524 M. bis auf 525 M. zu erhöhen, die von 525 M. bis auf 526 M. zu erhöhen, die von 526 M. bis auf 527 M. zu erhöhen, die von 527 M. bis auf 528 M. zu erhöhen, die von 528 M. bis auf 529 M. zu erhöhen, die von 529 M. bis auf 530 M. zu erhöhen, die von 530 M. bis auf 531 M. zu erhöhen, die von 531 M. bis auf 532 M. zu erhöhen, die von 532 M. bis auf 533 M. zu erhöhen, die von 533 M. bis auf 534 M. zu erhöhen, die von 534 M. bis auf 535 M. zu erhöhen, die von 535 M. bis auf 536 M. zu erhöhen, die von 536 M. bis auf 537 M. zu erhöhen, die von 537 M. bis auf 538 M. zu erhöhen, die von 538 M. bis auf 539 M. zu erhöhen, die von 539 M. bis auf 540 M. zu erhöhen, die von 540 M. bis auf 541 M. zu erhöhen, die von 541 M. bis auf 542 M. zu erhöhen, die von 542 M. bis auf 543 M. zu erhöhen, die von 543 M. bis auf 544 M. zu erhöhen, die von 544 M. bis auf 545 M. zu erhöhen, die von 545 M. bis auf 546 M. zu erhöhen, die von 546 M. bis auf 547 M. zu erhöhen, die von 547 M. bis auf 548 M. zu erhöhen, die von 548 M. bis auf 549 M. zu erhöhen, die von 549 M. bis auf 550 M. zu erhöhen, die von 550 M. bis auf 551 M. zu erhöhen, die von 551 M. bis auf 552 M. zu erhöhen, die von 552 M. bis auf 553 M. zu erhöhen, die von 553 M. bis auf 554 M. zu erhöhen, die von 554 M. bis auf 555 M. zu erhöhen, die von 555 M. bis auf 556 M. zu erhöhen, die von 556 M. bis auf 557 M. zu erhöhen, die von 557 M. bis auf 558 M. zu erhöhen, die von 558 M. bis auf 559 M. zu erhöhen, die von 559 M. bis auf 560 M. zu erhöhen, die von 560 M. bis auf 561 M. zu erhöhen, die von 561 M. bis auf 562 M. zu erhöhen, die von 562 M. bis auf 563 M. zu erhöhen, die von 563 M. bis auf 564 M. zu erhöhen, die von 564 M. bis auf 565 M. zu erhöhen, die von 565 M. bis auf 566 M. zu erhöhen, die von 566 M. bis auf 567 M. zu erhöhen, die von 567 M. bis auf 568 M. zu erhöhen, die von 568 M. bis auf 569 M. zu erhöhen, die von 569 M. bis auf 570 M. zu erhöhen, die von 570 M. bis auf 571 M. zu erhöhen, die von 571 M. bis auf 572 M. zu erhöhen, die von 572 M. bis auf 573 M. zu erhöhen, die von 573 M. bis auf 574 M. zu erhöhen, die von 574 M. bis auf 575 M. zu erhöhen, die von 575 M. bis auf 576 M. zu erhöhen, die von 576 M. bis auf 577 M. zu erhöhen, die von 577 M. bis auf 578 M. zu erhöhen, die von 578 M. bis auf 579 M. zu erhöhen, die von 579 M. bis auf 580 M. zu erhöhen, die von 580 M. bis auf 581 M. zu erhöhen, die von 581 M. bis auf 582 M. zu erhöhen, die von 582 M. bis auf 583 M. zu erhöhen, die von 583 M. bis auf 584 M. zu erhöhen, die von 584 M. bis auf 585 M. zu erhöhen, die von 585 M. bis auf 586 M. zu erhöhen, die von 586 M. bis auf 587 M. zu erhöhen, die von 587 M. bis auf 588 M. zu erhöhen, die von 588 M. bis auf 589 M. zu erhöhen, die von 589 M. bis auf 590 M. zu erhöhen, die von 590 M. bis auf 591 M. zu erhöhen, die von 59

